

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Diana Stubbmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 17.04.2015

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 16.06.2015

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 10.03.2015

online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 22.09.2015

online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 01.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Diana Stubbmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


**Selbststudium: Unfallschadensregulierung, Autokauf,
Prozessrecht, OWi-Recht, Verkehrsstrafrecht**

IWW Institut - VA Verkehrsrecht aktuell 7 bis 11 / 2015; 5 Stunden; 11.12.2015

Aktuelle Fragen des Versicherungsrechts

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen; 5 Stunden 15 Minuten; 18.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 10. Mai 2017

